

# Salwer Tagblatt

Erscheinungsweise: 6mal wöchentlich.

Bezugspreis: In der Stadt incl. Trägerlohn Mk. 1.25 vierteljährlich, Postbezugpreis für den Orts- und Nachbarortverkehr Mk. 1.20, im Fernverkehr Mk. 1.30. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.



Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einspaltige Borgiszelle 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg.

Schluß für die Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Fernsprechnummer 9.

## Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

Nr. 128.

Dienstag, den 4. Juni 1912.

87. Jahrgang.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

#### A. Oberamt Calw. Bekanntmachung

Der durch Erlaß der K. Kreisregierung Reutlingen vom 14. vor. Mts. als Ortsvorsteher der Gemeinde Möttlingen bestätigte **Friedrich Kentschler**, Bauer und Kirchenglieder daselbst, ist am 30. vor. Mts. verpflichtet und in das Schultheißenamt eingesetzt worden.

Den 3. Juni 1912.

Regierungsrat B i n d e r.

#### Bekanntmachung,

betr. eine Feldbereinigung auf Markung Ostelsheim.

Der Gemeinderat Ostelsheim hat den Antrag auf eine Feldbereinigung in den Gewanden „Brünnele, Buchhecke, Zeil, Winterrain und Hinterhöfen“ der Markung Ostelsheim gestellt.

Dieses Projekt ist durch Erlaß der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, Abteilung für Feldbereinigung, vom 17. Mai 1912 Nr. 2512 auf Grund einer vorläufigen Prüfung als für die Landeskultur nützlich und im allgemeinen zweckmäßig erkannt und zur Abstimmung zugelassen worden.

Demgemäß wird nach Art. 9 des Gesetzes vom 30. März 1886 **Tagsahrt zur Abstimmung über den Antrag und zur Wahl der Mitglieder der Vollzugskommission auf**

Donnerstag, den 18. Juli 1912,  
vormittags 9 Uhr

in dem Rathaus in Ostelsheim anberaumt, wo auch bis zur Abstimmungstagfahrt die Pläne, die gesammelten Notizen und das Ergebnis der vorläufigen Prüfung der K. Zentralstelle zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt sind.

Zu der Abstimmung werden schon jetzt und soweit möglich durch spezielle Ladung die beteiligten Grundeigentümer oder ihre Vertreter unter Androhung des Rechtsnachteils eingeladen, daß diejenigen, welche bei der Abstimmungstagfahrt weder in Person noch durch einen seine Vertretungsbefugnis rechtsgültig nachweisenden Vertreter erscheinen, als dem beantragten Unternehmen zustimmend angesehen und von der Teilnahme an der Wahl der Mitglieder der Vollzugskommission ausgeschlossen werden, und daß ein Einspruch oder eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die gesetzliche Folge des Ausbleibens nicht stattfindet.

Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge des Beteiligtenverzeichnis.

Außerdem ergeht die Aufforderung, etwa noch nicht bekannte Ansprüche auf Freilassung von dem Unternehmen oder auf Anteilnahme an demselben, welche aus den Art. 4 und 5 des angeführten Gesetzes abgeleitet werden, innerhalb der **Ausschließungsfrist von zwei Wochen** bei dem Ortsvorsteher in Ostelsheim oder beim Oberamt geltend zu machen.

An der Verhandlung können außer den beteiligten Grundeigentümern und deren Stellvertretern auch nicht beteiligte Eigentümer von Grundstücken, deren Verhältnisse durch die beantragte Feldbereinigung voraussichtlich geändert werden, zur Wahrung ihrer Rechte und Interessen ohne Stimmrecht Anteil nehmen.

Endlich werden in der Abstimmungstagfahrt von den Beteiligten als Mitglieder der Vollzugskommission drei Landwirte — wovon nur zwei — und zwei Ersahmänner — wovon nur einer der Gemeinde Ostelsheim angehören darf — mit absoluter Mehrheit der Abstimmenden gewählt; kommt die Wahl nicht zustande, so werden die drei Landwirte von der K. Zentralstelle berufen.

Calw, den 4. Juni 1912.

A. Oberamt: B i n d e r.

### Stadt und Bezirk.

Calw, 4. Juni 1912.

\* Das Kinderfest liegt wieder einmal hinter uns. Auch dieses Jahr wieder nahm es seinen ungestörten Verlauf. Wie üblich, leitete die Knabenkapelle mit einem Zapfenstreich am Sonntag abend das Fest ein, und die kleinen Trommler bearbeiteten dabei mit einer Wucht ihre Instrumente, als wollten sie die am Himmel drohenden Wolken durch ihrer Töne Macht verschwehen. Der Festmorgen selbst begann mit großem Wecken (Stadt- und Knabenkapelle) durch die Straßen der Stadt. Der Nachmittag, mit fiebernder Ungebuld von den Kleinen erwartet, kam heran und mit ihm die Zeit der Aufstellung des Festzugs. Lange vor dem Abmarsch war der Aufstellungsplatz, der Marktplatz, mit fröhlichem Kinderlärm erfüllt. Dann, nach ½ 2 Uhr, setzten die Trommler der Knabenkapelle ein, und in gleichem Schritt und Tritt versuchte man den Marsch. Eine große, lebende, blumendurchflochtene Elipse bildete der Zug um den Marktplatz; dieser fröhliche Kinderzug war ein Bild lachenden Frühlingssonnenscheins. In der Mitte des Zugs schritt die Stadtkapelle; die jüngeren Altersklassen der höheren Handelsschulen bildeten den Schluß; einige Schüler der Spöhrerschen Handelsschule hatten sich auf blumengeschmückte Räder gesetzt; die Beteiligten der Neuen Handelsschule fuhren in zwei bekränzten und bewimpelten Wagen. Der Zug bot dem Auge ein wunderschönes Bild. Nach Durchziehen einiger Straßen der Stadt gelangte die Kinderschar zum Festort, dem Brühl, auf dem allerhand Belustigungsmöglichkeiten für die Kleinen und auch für die Großen bereitgestellt waren. Karussell, Kino, Kletterstangen usw. usw. — ein ganzer Jahrmarkt. Die paar nassen Schütter von oben erhöhten den Festreiz nur, und gegen ½ 7 Uhr abends wurde der Heimmarsch angetreten. Auf dem Marktplatz ging die Menge auseinander nach einer kurzen Ansprache des Herrn Oberlehrers B e u t e l und nachdem die Töne des gemeinsam gesungenen „Nun danket alle Gott“ in den Frühlingsabend hineingeklungen hatten.

st. Eine ständige Lehrstelle übertragen wurde in Ruit dem Hauptlehrer Schwarz-Dachtel; in Unterreichenbach dem Hauptlehrer Ringinger in Haberschlacht. Die Bewerber um die ständigen Lehrstellen in Altdorf (Bez. Böblingen) und in Salmbach (Bez. Neuenbürg) haben sich bis zum 22. bezw. 15. Juni beim Evgl. Oberschulrat zu melden.

k. Falsches Geld. Gegenwärtig sind falsche Hundertmarktscheine in verschiedenen Städten gehalten worden. Die Falsifikate, die alle offenbar aus einer Fabrikationsstätte stammen, unterscheiden sich auf der Vorderseite kaum von den echten Scheinen. Dagegen sind die Figuren der Rückseite ziemlich stark verzeichnet, was sich bei einer Vergleichung mit echten Scheinen leicht feststellen läßt.

F. W. Das Industriefieber. Von einem Fachmann aus dem Gemeindedienst wird uns geschrieben: Durch die Zeitungen hört man öfters, daß die Gemeinden fieberhaft nach Industrieniederlassungen suchen. Die Angebote sind oft für die Steuerbeutel sehr belastend. In einzelnen Gemeinden herrscht bisweilen ein unnütziges Industriefieber. Hals über Kopf würde sich das liebe Publikum — auch Gemeindevertreter nicht ausgenommen — der nächsten besten Schwindlerfirma an den Hals werfen. Meist lauten die Verträge so, daß für die Gemeinde auf Jahrzehnten hinaus kein Nutzen erwächst. Diesen haben meist nur die Hauptagitatoren der Sache, die Herren Wirte. Den Gemeinden bleibt das Vergnügen, neue Schulhäuser usw. zu bauen. Der Nutzen einer Industrieniederlassung ist ja keineswegs zu unterschätzen, andererseits muß aber in wohlverstandener Interesse der Gemeinden vor unsinniger Verschleuderung von Gemeindegeldern und Steuermitteln gewarnt werden. Wie wäre es, wenn die Gemeinden sich ihrer alteinge-

lassenen Steuerzahler und namentlich der Handwerker mehr annehmen würden durch Unterstützung in steuerlicher Beziehung und genossenschaftlicher Vereinigung der meistvertretenen Gewerbe? Es wäre dies wohl besser als die Schlagwörterpolitik auf diesem Gebiet.

c. Umtausch und Erneuerung von Quittungskarten. Die Ausstellung und der Umtausch von Quittungskarten sowie die Erneuerung verlorener, unbrauchbar gewordener und zerstörter Quittungskarten erfolgt durch die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung und durch die Krankenkassen, soweit letzteren die Ausgabe von Karten übertragen ist. Verpflichtet zur Ausgabe der Karten ist die Ortsbehörde des Beschäftigungsorts, bei beschäftigungslosen Versicherten die Ortsbehörde des Wohn- und Aufenthaltsorts, und bei Versicherten, welche die Versicherung im Ausland fortsetzen, jede von dem Versicherten angegangene Ortsbehörde. Berechtigter zur Ausgabe ist auch die Ortsbehörde des Wohn- oder Aufenthaltsortes des Versicherten. Krankenkassen haben nur für ihre Mitglieder Quittungskarten auszugeben. Zur Ausgabe von Karten sind auch der Vorstand der Versicherungsanstalt und dessen Beauftragte befugt.

seb. **Nutmäßliches Wetter.** Ueber Großbritannien und Dänemark liegt ein Luftwirbel von 750 Millimeter, der anscheinend ostwärts wandert. Für Mittwoch und Donnerstag ist fortgesetzt wechselnd bewölkt, aber in der Hauptsache trockenes Wetter zu erwarten.

s. **Auf den schwäbischen Eisenbahnen.** Es wurde in letzter Zeit öfters die Wahrnehmung gemacht, daß Stationen verspätet, zum Teil erst nach dem Anhalten der Züge beleuchtet werden. Dadurch wird, insbesondere an Orten, wo keine Haltzeichen aufgestellt sind, dem Lokomotivführer das richtige Anhalten der Züge erschwert. Das Amtsblatt der Verkehrsanstalten sieht sich deshalb zu dem Notbehelf veranlaßt, die Beleuchtung habe unter Berücksichtigung dieses Umstandes stets rechtzeitig zu erfolgen.

e. **Dedenpfronn, 3. Juni.** Von hier schied nach 14jähriger Tätigkeit in unserer Gemeinde unser allverehrter Pfarrer D a u r. Seine Wertschätzung durfte er besonders bei seinem Abschiede erfahren. Nachdem der „Liederkranz“ am Sonntag abend ein Abschiedslied gesungen, hielt Oberlehrer E i s e n h a r t die Abschiedsrede, in welcher die segensreiche Wirksamkeit des Scheidenden beleuchtet wurde. Insbesondere gab er die Anregung zur Verschönerung unseres Gotteshauses, zur Gründung des segensreichen Jünglings- und Jungfrauenvereins. Letztere Vereine verschönten den Abschied durch Gesänge und Ansprachen. Die Gemeinde Dedenpfronn wird den friedliebenden und wohlmeinenden Seelsorger stets in gutem Andenken behalten.

st. **Weilderstadt, 1. Juni.** Der hiesige Kaplanieverweiser Franz Xaver Edelmann wird als Pfarrer nach Kirchhausen, Dekanat Neckarsulm, versetzt.

**Nagold, 3. Juni.** Bei den Arbeiten zur Erneuerung einer Dohle wurden zwei wappengeschmückte Grabsteine zutage gefördert. Sie stammen aus den Jahren 1616 und 1617 und tragen die gut erhaltenen Wappen des Obervogtes Heinrich von Offenburg und des Untervogtes Johann Luz von Augsburg.

### Württemberg.

Das Ende der Tierärztlichen Hochschule.

Das Ende der Stuttgarter Tierärztlichen Hochschule ist besiegelt. Nachdem auch das entschiedene Eintreten von mehr als tausend Gemeinden, landwirtschaftlichen Vereinigungen usw. auf den Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer ohne Eindruck ge-





